

## Hygienekonzept HfG Ulm

Am Hochsträß 8  
89081 Ulm

---

1. Gesetzlicher Rahmen
  2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
  3. Persönliche Hygieneregeln
  4. Veranstaltungsbereich
  5. Maßnahmen Allgemeinflächen
- 

### 1. Gesetzlicher Rahmen

Mit Beschluss vom 28. Juli 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) vom 1. Juli 2020 erstmals geändert. Die Änderungen treten am 6. August 2020 in Kraft.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Beschäftigten in den Büros, Besuchern des HfG-Archivs sowie Teilnehmenden einer Veranstaltung mit nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z.B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/ Geruchsverlust ist das Betreten der HfG-Räumlichkeiten sowie die Teilnahme an der Veranstaltung/ der Besuch untersagt.

### 3. Persönliche Hygieneregeln

#### **3.1 Abstand halten**

- Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m im gesamten Gebäude und in den gesamten HfG-Räumlichkeiten, einschließlich der Sanitäranlagen ein.
- Verzichten Sie auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und dergleichen.

#### **3.2 Handhygiene**

- Beim Betreten oder Verlassen des HfG-Gebäudes sowie der Sanitäranlagen ist der Spender zur Händedesinfektion im Eingangsbereich zu nutzen.
- Händewaschen für 20 bis 30 Sekunden mit Flüssigseife, Handtücher benutzen. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

#### **3.3 Mund-Nasen-Bedeckung**

- Es gilt keine Pflicht, in den Verkehrsflächen der HfG Ulm eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für Besuchergruppen ab 5 Personen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung generell empfohlen, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Handhabung in den Büros und den Veranstaltungsräumen obliegt den Mietern/ Nutzern.

#### **3.4 Weitere Regeln und Maßnahmen**

- Die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) ist einzuhalten.
- Öffentlich zugängliche Bereiche wie Türklinken, Fenstergriffe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Ein Verzehr von mitgebrachten Speisen in den öffentlichen Bereichen ist untersagt.

## **4. Veranstaltungsbereich**

### **4.1 Verantwortlichkeit**

Als Veranstalter trägt der Mieter vollumfänglich die Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (s. Punkt 1/ Gesetzlicher Rahmen).

### **4.2 Teilnehmer**

Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bestuhlungsvarianten erhalten Sie im Büro der Stiftung HfG Ulm.

### **4.3 Mund-Nasen-Bedeckung**

- Es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald man sich in den Räumen bewegt, die Sanitärräume nutzt o.ä.

### **4.4 Lüften**

- Der Veranstalter sorgt für ein regelmäßiges, intensives Lüften der Veranstaltungsräume.

### **4.5 Gastronomie**

- Die Essensausgabe durch ein offenes Buffet mit Selbstbedienung ist untersagt.
- Die Essensausgabe kann nur durch Dritte direkt auf den Teller erfolgen, beim Anstellen ist der notwendige Mindestabstand einzuhalten.
- Die Mitarbeiter der Gastronomie müssen sich an die geltenden Hygieneverordnungen halten, das Tragen von Handschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ist Vorschrift.

### **4.6 Anwesenheitsdokumentation**

Der Veranstalter ist ab einer Teilnehmendenzahl von 20 Personen dazu verpflichtet, eine detaillierte Anwesenheitsdokumentation zu führen, auf welcher die vollständigen Namen, Adressen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden festgehalten werden, wenn geschlossene Räume betroffen sind. Im Falle einer Infektion kann das Gesundheitsamt mithilfe der Liste alle potentiellen Kontaktpersonen schnell informieren. Die Daten müssen vom Veranstalter vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Eine Blanks-Vorlage zum Download finden Sie auf unserer Webseite [www.hfg-ulm.de/de/feiern-und-tagen/raumangebot-2020](http://www.hfg-ulm.de/de/feiern-und-tagen/raumangebot-2020).

### **4.7 Hygienemaßnahmen im Veranstaltungsbereich**

Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Veranstaltungsbereich obliegt dem Veranstalter.

## **5. Maßnahmen Allgemeinflächen**

### **5.1 Lüften**

Alle öffentlichen Verkehrsflächen und Räume werden regelmäßig gelüftet.

### **5.2 Reinigung / Desinfektion**

Oberflächen von Tischen, Türklinken, Fenstergriffe in den öffentlichen Bereichen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

---

Kontakt:

Stiftung HfG Ulm, Am Hochsträß 10, 89081 Ulm

Telefon: 0731-381001, [info@hfg-ulm.de](mailto:info@hfg-ulm.de), [www.hfg-ulm.de](http://www.hfg-ulm.de)